

# HINWEIS



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit  
und Fischerei

**Landesweiter Hinweis  
15/2026**

**Pflanzenschutzdienst**

## Großkörnige Leguminosen –

1. Tierische Schaderreger und
2. Regulierung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter

### 1. Tierische Schaderreger

Blattrandkäfer	50 % der Pflanzen mit Blattrandfraß
----------------	-------------------------------------

Nur wenn der Bestand durch Trockenheit oder Herbizideinsatz im Wachstum gehemmt ist und durch gleichzeitiges massenhaftes Auftreten der Käfer Kahlfraß droht, ist eine Insektizidmaßnahme mit Pyrethroiden gegen die beißenden Insekten sinnvoll.

Blattläuse	
als <u>Virusvektoren</u> (bis zur Blüte)	10 % mit Läusen befallene Pflanzen
als <u>Direktschädlinge</u> (ab der Blüte)	Grüne Erbsenblattlaus: 10-15 Blattläuse je Haupttrieb Schwarze Bohnenlaus: 5-10% Pflanzen mit beginnender Koloniebildung

Wird ein Bestand bereits vor der Blüte durch die Erbsenblattlaus (*Acyrtosiphon pisum*) oder die Grüne Pfirsichblattlaus (*Myzus persicae*) besiedelt, ist die Gefahr einer ertragsrelevanten Virusübertragung groß. In Ackerbohnen kann der teilsystemische Wirkstoff Flonicamid eingesetzt werden. In Futtererbsen sind hingegen nur Kontaktmittel aus der Wirkstoffgruppe der Pyrethroide zugelassen.

Mit Beginn der Blüte endet der für eine Virusübertragung kritische Zeitraum und der Richtwert für Blattläuse als Direktschädlinge gilt. Mavrik Vita hat eine Zulassungserweiterung gegen Blattläuse in Ackerbohnen und Futtererbsen erhalten.

Erbsenwickler	10 Falter je Pheromonfalle und Tag
---------------	------------------------------------

Der Flug der etwa 6 mm großen, rehbraunen Falter beginnt Ende Mai mit einem Flughöhepunkt meist Ende Juni. Eine schlagspezifische Überwachung mittels Pheromonfallen ist empfehlenswert. Ist nach

Matthias Rehm  
Telefon +49 385 588-61455  
matthias.rehm@lalff.mvnet.de

Schwerin, 29.04.2026

Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und  
Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern  
**Pflanzenschutzdienst**  
Regionaldienst Schwerin  
Wickendorfer Str. 4  
19055 Schwerin

**Internet**  
www.lalff.de

Überschreitung des Bekämpfungsrichtwertes die Mehrzahl der Hülsen noch weich, ist bei anhaltend warmer Witterung ein Insektizid-Einsatz gegen die nach 5 bis 8 Tagen schlüpfenden Junglarven erfolgversprechend.

Samenkäfer	10 Käfer an 100 Pflanzen
------------	--------------------------

Samenkäfer erwachen ab Temperaturen von 15°C und fliegen über einen langen Zeitraum in Erbsen oder Ackerbohnen ein. Insektizidmaßnahmen versprechen kaum positive Effekte. Dem Nachweis lebender Exemplare im Erntegut von Vermehrungsvorhaben, was zur Aberkennung führen kann, kann über eine verlängerte Lagerungsdauer entgegengewirkt werden. Vereinzelt Probleme sind uns bei der Vermarktung befallener Ware für die Nahrungsmittelindustrie bekannt.

Da Erbsenwickler und Samenkäfer zur Zeit der Blüte in die Bestände einfliegen, sollten Insektizid-Maßnahmen zum Schutz von Bienen und Bestäuberinsekten mit B4-Produkten und in den Abendstunden (NN 410) durchgeführt werden.

## 2. Regulierung von Einjährigen einkeimblättrigen Unkräutern

Ist die Konkurrenz durch Gräser und Ausfallgetreide an einem Standort zu groß, sind auf diesen Flächen Maßnahmen mit blattaktiven Herbiziden notwendig. Ihre optimale Wirkung erreichen die Graminizide zum 3- bis 4-Blatt-Stadium der Gräser. Temperaturen über 10°C und eine hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigen den Wirkungseintritt.

Zur Kontrolle von Ungräsern in Leguminosen stehen diverse Präparate aus der Wirkstoffgruppe der ACCase- Hemmer zur Verfügung. Beachten Sie, das Select 240 EC in Ackerbohnen und Erbsen nur in Beständen zur Saatguterzeugung zugelassen ist! Mit dem Zusatz Para Sommer darf es nicht auf drainierten Flächen eingesetzt werden (NG405). Weitergehend ist die Anwendung von Fusilade Max in Lupinen nicht bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln erlaubt!

**Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!**

### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem LALLF M-V ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>

Auswahl zugelassener Insektizide (Stand 01.04.2026)

Präparat /Unterzulassung Wirkstoff Zulassung bis	Acker- bohne	Futter- erbse	Lupine	Gewässerabstand in m				NT-Auflage	Bienen- schutz	Wartezeit (in Tagen)	Max. AWH	Beißende Insekten	Saugende Insekten	Blattläuse	Blattrand- käfer	Erbsen- wickler	Samenkäfer		
				Hang >2 %	bei Abdriftminderung in %														
					0	50	75											90	
Aufwandmenge in l, kg/ha																			
<b>Clayton Sparta</b> /Shock Down <i>lambda-Cyhalothrin</i> <b>Aufbr.-fr.: 07/2027</b>	0,15	0,15	-	0	n.z.	10	10*		108	B2	25	2x	-	-	X	X	X	-	
<b>Cyperkill Max</b> <i>Cypermethrin</i> 02/2027	0,05	0,05	-	0	n.z.		20	10	109	B1	14	1x	-	-	X	X	X	X	
	-	-	0,05												-			-	
<b>Eradicoat /Kantaro</b> <i>Maltodextrin</i> 02/2027	37,5	37,5	37,5	0	10*			-	B2	-	20x	-	-	X	-	-	-	-	
<b>Kaiso Sorbie<sup>1</sup></b> /Bulldock Top <i>lambda-Cyhalothrin</i> <b>Aufbr.-fr.: 06/2027</b>	0,15	0,15	-	0	20	10	10*		108	B4	7	1x	X	X	-	-	-	-	-
<b>Karate Zeon /Kusti</b> <i>lambda-Cyhalothrin</i> 09/2026	0,075	0,075	0,075	0	n.z.	10	10*		108	B4	7	2x	X	X	-	-	-	-	-
<b>Neudosan Neu Blattlaus- frei</b> <i>Kali-Seife</i> 12/2027	18	18	18	0	10	10*			-	B4	-	2x	-	-	X	-	-	-	-
<b>Mavrik Vita /Evure</b> <i>tau-Fluvalinat</i> 08/2027	0,2	0,2	-	0	n.z.	20	10	10*	108-1, 140	B4	7	1x	-	-	X	-	-	-	-
<b>Tepeki /Afinto</b> <i>Flonicamid</i> 08/2027	0,14	-	0,14	0	10*			-	B2	-	1x	-	-	X	-	-	-	-	-

10\* kann bei ganzjährig begrüntem Randstreifen auf 5 m reduziert werden. Bei Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung gilt die Gebrauchsanweisung bzw. Länderrecht.

n.z. nicht zugelassen

<sup>1</sup> VV603: keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfütter

Auswahl zugelassener Herbizide gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (Stand: 01.04.2026)

Präparat /Unterzulassung Zulassung bis	Wirkstoff (-gehalt in g/l)	Acker- bohne	Futter- erbse	Lupine	Gewässerabstand in m				NT-Auflage	Wartezeit (in Tagen)			
					Hang >2 %	bei Abdriftminderung in %							
						0	50	75					90
Agil-S /Zetrola 11/2027	Propaquizafop (100)	0,75	0,75	-	-	10*				-	-		
		1,5	1,5	-	-	10*				-	45	90	-
Focus Ultra 08/2027	Cycloxydim (100)	2,5	2,5	-	-	10*				101	56		
		5,0	5,0	-	-	10*				102			
Flua Power/Balista Super 05/2027	Fluazifop-P (128,05)	0,8	-	0,8	-	10*				103	90		
		-	1,25	-	-	10*				108			
		1,6	-	1,6	-	10*				109			
Fusilade Max /Trivko 05/2027	Fluazifop-P (107)	1,0	1,0	1,0 <sup>3</sup>	-	10*				101	-		
		-	2,0	2,0 <sup>3</sup>	-	10*				103			
Panarex /Rango, Pantera 11/2027	Quizalofop-P (31,81)	1,25	1,25	-	-	10*				102	60		
		2,25	2,25	-	-	10*				103			
Ready /Agola 02/2028	Propaquizafop (100)	0,75	0,75	-	-	10*				-	42		
		1,0	1,0	-	-	10*				-			
Select 240 EC /Centurion 08/2027 + Radiamix + Para Sommer <sup>1</sup>	Clethodim (240)	-	0,5 <sup>2</sup>	0,5	-	10*				108	-		
		1,0 <sup>2</sup>	-	-	-	10*				109			
		-	0,5 <sup>2</sup>	0,5	20	15	10	10*		102	-		
Targa Max /Achiba Max 11/2027	Quizalofop-P (92,50)	0,6	0,6	-	-	10*				101	35		
		1,25	1,25	-	-	10*				102			
Targa Super /Gramfix 11/2027	Quizalofop-P (46,30)	1,5	1,5	-	-	10*				101	49		
		2,5	2,5	-	-	10*				102			

10\* kann bei ganzjährig begrüntem Randstreifen auf 5 m reduziert werden. Bei Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung gilt die Gebrauchsanweisung bzw. Länderrecht.

<sup>1</sup> NG405: keine Anwendung auf drainierten Flächen

<sup>2</sup> nur in Beständen zur Saatguterzeugung

<sup>3</sup> nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln

